



Amtsblatt

für die Stadt Salzgitter

Nummer 9

Salzgitter, den 02. Mai 2013

40. Jahrgang

Inhalt

Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite	Nr. Amtl. Bekanntmachung	Seite
38 Neubekanntmachung der Betriebssatzung für den Städtischen Regiebetrieb	42	41 Aufstellung des Bebauungsplans Fl 4, 2. Änderung für Salzgitter-Flachstöckheim, „Nördlich Schwicheldtweg“	43
39 Aufstellung des Bebauungsplans Fl 13 für Salzgitter-Flachstöckheim „Nahversorgungszentrum südlich der Alten Landstraße“, 83. Änderung (N.N.) des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter	42	42 Öffentliche Zustellungen AutoService	45
40 Ankündigung einer Einziehung in Salzgitter-Bad „Breslauer Straße“	43	43 Öffentliche Zustellungen Städtischer Ordnungsdienst	45

Amtliche Bekanntmachungen

38

Neubekanntmachung der Betriebssatzung für den Städtischen Regiebetrieb

Aufgrund § 2 der 4. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Städtischen Regiebetrieb vom 05. März 2013 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 35) wird nachstehend der Wortlaut der Betriebssatzung für den Städtischen Regiebetrieb in der seit dem 01. April 2013 geltenden Fassung bekannt gemacht, wie er sich aus der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2004 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 222), aus der 1. Änderungssatzung vom 28. Juni 2006 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 167), aus der 2. Änderungssatzung vom 14. Juli 2011 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 137), aus der 3. Änderungssatzung vom 04. November 2011 (Amtsblatt für die Stadt Salzgitter S. 281) sowie aus der vorbezeichneten 4. Änderungssatzung ergibt.

Salzgitter, den 11.04.2013

gez. Frank Klingebiel
(Oberbürgermeister)

39

Aufstellung des Bebauungsplans Fl 13 für Salzgitter-Flachstöckheim „Nahversorgungszentrum südlich der Alten Landstraße“, 83. Änderung (N.N.) des Flächennutzungsplans der Stadt Salzgitter und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am **09.04.2013** die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans und der o.g. Flächennutzungsplanänderung für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Flachstöckheim beschlossen.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) liegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

vom 24.05.2013 bis 24.06.2013

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt,

9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus am

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr

Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr

öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich der Planmaßnahme ist aus dem zugleich veröffentlichten Planausschnitt zu ersehen.

Das Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Sondergebietes „Nahversorgungszentrum“.

Zur Verbesserung der Nahversorgung in SZ-Flachstöckheim sollen auf dem heutigen Schulsportplatz südlich der Alten Landstraße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Lebensmitteldiscounters mit maximal 800 qm Verkaufsfläche, einer Bäckerfiliale und einer Bankautomatenstation geschaffen werden.

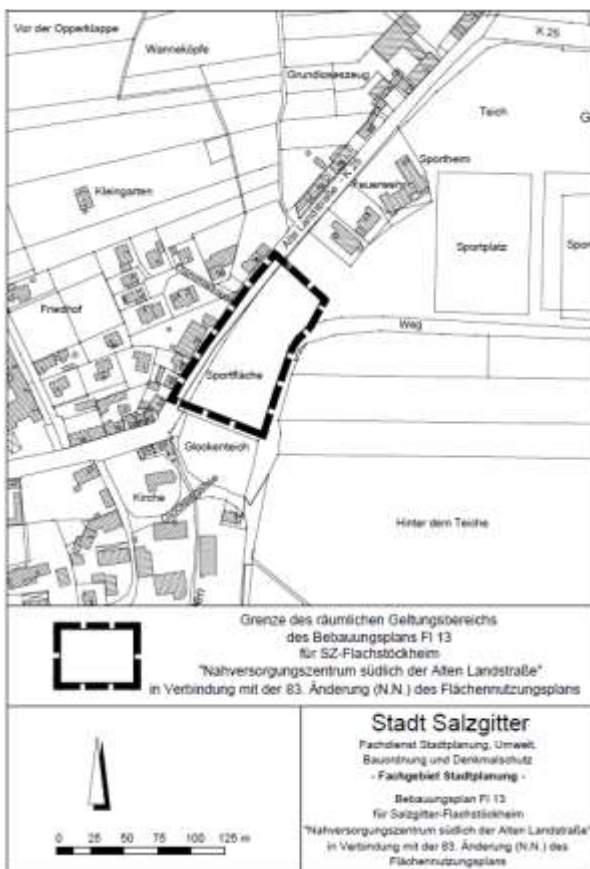
Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für diesen Bereich Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sportplatz dar. Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, ist die Darstellung „Grünflächen“ in "Sonderbauflächen" zu ändern.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zur Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 913 oder 923
Telefon-Nr. 839 – 4062 oder 4061

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz

- Fachgebiet Stadtplanung -



40

Ankündigung einer Einziehung in Salzgitter-Bad „Breslauer Straße“

Es ist beabsichtigt, den in Salzgitter-Bad gelegenen Stichweg ab „Breslauer Straße“ in nordöstliche Richtung auf gesamter Länge (etwa 98 m) zum 01.01.2014 als öffentliche Straße einzuziehen. Die Straßenfläche wird untergehen, weil der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Bad 107 für SZ-Bad „Am Pflingstanger“ Baugebiet (Kerngebiet) vorsieht mit dem Ziel einer anschließenden Überbauung.

Das Einziehungsvorhaben wird gemäß § 8 Absatz 2 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) hiermit bekanntgegeben.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Fläche liegt bei.

Stadt Salzgitter

- als Träger der Straßenbaulast -



41

Aufstellung des Bebauungsplans FI 4, 2. Änderung für Salzgitter-Flachstockheim, „Nördlich Schwicheldtweg“ und Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Salzgitter hat in seiner Sitzung am **09.04.2013** die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans für die im abgedruckten Lageplan gekennzeichnete Fläche in Salzgitter-Flachstockheim beschlossen.

Das Ziel der Planung ist – nach Abriss der katholischen Kirche – die weitgehend brachliegende Fläche im Nor-

den von SZ-Flachstökkeim einer Wohnbebauung zuzuföhren. Hierzu ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes für Eigenheimbebauung in eingeschossiger Bauweise geplant.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Aufstellungsbeschluss hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zur **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 3 Abs. 1 (BauGB) liegen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den

Bebauungsplan Fl 4, 2. Änderung für Salzgitter-Flachstökkeim „Nördlich Schwicheldtweg“ vom 13.05. bis 28.05.2013

im Rathaus der Stadt Salzgitter, Joachim-Campe-Str. 6-8, SZ-Lebenstedt,
9. Obergeschoss, Haupttreppenhaus am
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr
Donnerstag von 14 Uhr bis 18 Uhr
öffentlich aus.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig an der Planung beteiligt werden. Es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung zu informieren. Gleichzeitig besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Auskünfte zur Planung erhalten Sie in der o.g. Zeit oder nach telefonischer Vereinbarung auch zu anderen Zeiten im Fachgebiet Stadtplanung der Stadt Salzgitter, Rathaus, 9. Obergeschoss, Zimmer-Nr. **920** oder **923**
Telefon-Nr. 839 – **3533** oder **4061**

Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz
- Fachgebiet Stadtplanung -



42

Öffentliche Zustellung eines Bescheides nach dem Straßenverkehrsgesetz

Gegen die nachstehend aufgeführte Person ist ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist:

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
Gorbunow, Alexander 32.22	Martinweg 6 38226 Salzgitter	Straßenverkehrsgesetz	11.03.2013

Der Bescheid kann durch den Empfänger oder sonstige Berechtigte im Fachdienst Ordnung, Fachgebiet AutoService, Führerscheinstelle, Zimmer 1.1, 38226 Salzgitter-Lebenstedt, Neißestraße 203, während der Sprechzeiten bis zum **30.05.2013** eingesehen werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt dieser Bescheid als zugestellt.

Fachdienst Ordnung

- Fachgebiet AutoService –Führerscheinstelle-

43

Öffentliche Zustellungen des Städtischen Ordnungsdienstes

Gegen nachstehend aufgeführte Personen ist jeweils ein Bescheid ergangen, der nicht zustellbar ist.

Name/Empfänger Aktenzeichen	letzter bekannter Wohnsitz	Bescheid nach dem	Bescheid vom
van Pomeran, Willem Chr. 32.4/6303830	Dr. A. Brediuspark 42 NL-2552 MC Den Haag	Straßenverkehrsgesetz	05.04.2013
Curfs, Paulus Ppm 32.4/6305945	Peter Schunckstraat 606 NL-6418XT Heerlen	Straßenverkehrsgesetz	05.04.2013
Liehr, Sandro 32.4/1300534	Pappeldamm 30 38239 Salzgitter	Tierschutzgesetz	10.04.2013
Sasbrink, Wim 32.4/6304342	Joh. Clemmstraße 10 NL-7692AN Marienberg	Straßenverkehrsgesetz	11.04.2013
Van Eijnsbergen, Marieke 32.4/6304617	Zwanebloemlaan 258 NL-1087JT Amsterdam	Straßenverkehrsgesetz	15.04.2013
Soltania, Shahriar Akbari 32.4/6301044	Berliner Allee 43 30175 Hannover	Straßenverkehrsgesetz	15.04.2013
Ryustem, Tahsin 32.4/6228280	Selo Razdel, Ulitsa Priva Nr. 1 BG-7500 Okrik Silistre	Straßenverkehrsgesetz	18.04.2013

Die Bescheide können durch den jeweiligen Empfänger oder sonstige Berechtigte im FachdienstBürgerService und Ordnung –Städtischer Ordnungsdienst-, Salzgitter-Lebenstedt, Joachim-Campe-Straße 6 - 8, während der Sprechzeiten bis zum **30.05.2013** eingesehen werden.

Nach Ablauf von 2 Wochen, nach Beginn der Bekanntgabe, gelten die Bescheide als zugestellt.

Fachdienst BürgerService und Ordnung

- Städtischer Ordnungsdienst -

Fernsprech-Verbindungen: Rathaus SZ-Lebenstedt 83 90, Durchwahl 839 zusätzlich die Rufnummer des Hausapparates.

BürgerCenter Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag durchgehend 8.00 – 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag 8.00 – 13.00 Uhr. Für einzelne Dienststellen gelten Sonderregelungen.

Bankkonten der Stadtkasse Salzgitter:

Braunschweigische Landessparkasse, Salzgitter-Lebenstedt
(BLZ 250 500 00), Konto-Nr. 3 803 806

Sparkasse Goslar/Harz
(BLZ 268 500 01) Konto-Nr. 70 000 914

Postbank Hannover
(BLZ 250 100 30), Konto-Nr. 6013 - 300

Herausgeber: Stadt Salzgitter – Eigenbetrieb Gebäudemanagement, Einkauf und Logistik